



Sitzung des Bauausschusses am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

3.1. Bebauungsplan Nr. 56 "Stadlerwiese im Gemeindeteil Erling" (hier: u. a. Abwägung, Beschluss über das weitere Vorgehen)

A) Folgende Behörden und sonstige Träger haben Stellungnahmen mit Anregungen vorgebracht:

21. Landratsamt Starnberg – Untere Naturschutzbehörde, 17.04.2023:

1. *Zu 5.1 Hinweise: es ist unklar, warum der Obstbaum von Oktober bis April nicht gerodet werden darf. Die Rodungszeit sollte grundsätzlich außerhalb der Brutzeit der Vögel stattfinden. Wenn die Höhle mit Fledermäusen besetzt ist, dann ist fachlich eine andere Vorgehensweise notwendig.*
2. *Zu 5.2 Hinweise: es ist unklar, warum nur die Rodung von Nadelgehölzen zeitlich eingeschränkt wird. Im Geltungsbereich befinden sich eine Vielzahl von Bäumen. Die Rodungseinschränkung sollte zudem auch für alle künftigen Gehölze, also auch für Laubgehölze gelten. Wir bitten um Anpassung.*
3. *Angesichts von Klimakrise und Energienot sollte, wo immer möglich, im Rahmen der Bauleitplanung die Errichtung von Solaranlagen auf Dachflächen nicht nur erlaubt, sondern möglichst verbindlich vorgeschrieben werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB). Die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen sollte zwingend mit der Errichtung von innerörtlichen Photovoltaikanlagen in einer Gemeinde gekoppelt werden, da der Freiflächenverbrauch für Photovoltaikanlagen vor allem im Landschaftsschutzgebiet sehr kritisch zu sehen ist. Im Internet (www.klimaschutz-niedersachsen.de) konnte folgende Beispielfestsetzung gefunden werden, die klarstellend noch erweitert wurde (grün):*

Beispielfestsetzung

Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 50% mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten (Solarmindestfläche). Nutzbar ist derjenige Teil der Dachfläche, der für die Nutzung der Solarenergie aus technischen und wirtschaftlichen Gründen verwendet werden kann. Werden auf einem Dach Solarwärmekollektoren installiert, so kann die hiervon beanspruchte Fläche auf die zu realisierende Solarmindestfläche für Photovoltaik angerechnet werden. Die Solarenergieanlagen sind spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Nutzungsaufnahme herzustellen.

Der Kreisfachberater wird ggf. eine zusätzliche Stellungnahme für die Untere Naturschutzbehörde abgeben.

Abwägung

1. Da es sich bei dem Obstbaum, aufgrund der vorhandenen Baumhöhlen, auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 857/1 um ein potenzielles Winterquartier von Fledermäusen handelt soll eine notwendige Rodung nur außerhalb der Nutzung des Ruhe- und Winterquartiers erfolgen. Vor der Rodung sind zudem fünf Fledermausrundkästen in störungsarmen Bereichen des Plangebiets zu installieren. Da im Rahmen einer Begehung keine Fledermäuse vorgefunden werden konnten soll dennoch entsprechend des Artenschutzes diese Maßnahme ergriffen werden. Dies ist bereits Bestandteil der Begründung (Punkt 2.4 und 5.9) und Satzung (Punkt 9.1).
2. Ein Hinweis, dass Gehölzrodungen- und fällungen in der Brut- und Vegetationszeit vom 01. März bis 30 September zu vermeiden sind, wird redaktionell ergänzt.
3. Dem Gemeinderat ist der Einsatz regenerativer Energieen ein wichtiges Anliegen. Er hat jedoch bisher aus Gründen der Gleichbehandlung auf entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen verzichtet und auf gesetzliche Anreize bzw. das Bauordnungsrecht vertraut. In der geplanten Novelle der BayBO sind jedoch keine Anforderungen an Solardächer für Wohngebäude vorgesehen. Von einer Einzelfallentscheidung wird abgeraten.

115. Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und entsprechend der Abwägung teilweise beachtet. Die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde werden entsprechend der Abwägung ergänzt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich Beteiligt 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Andechs, 29.06.2023

Cybill Sauerer

